©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Ber. Bayer. Bot. Ges.	61	27–52	31. Dezember 1990	ISSN 0373–7640

Hundert Jahre Bayerische Botanische Gesellschaft

Von **W. Lippert**, Gröbenzell

Einleitung

Über die hundertjährige Geschichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zu berichten, ist insofern nicht einfach, weil kein Archiv existiert. Die hier gegebene Darstellung beruht auf den Veröffentlichungen von VOLLMANN (1915), SCHINNERL (1940) und KUGLER (1966) nach jeweils einem Vierteljahrhundert Gesellschaftsgeschichte, darüber hinaus auf den erhaltenen Protokollen der Mitgliederversammlungen und den Vereinsnachrichten, die zunächst in den „Mitteilungen" erschienen (die 1936 ihr Erscheinen einstellten), danach (bis 1959) als Nachträge zu den Berichtsbänden veröffentlicht wurden und seitdem in die „Berichte" integriert sind.

Da die älteren Darstellungen zur Geschichte unserer Gesellschaft den meisten Interessenten nicht mehr zugänglich sein dürften, soll auch die ältere Geschichte etwas ausführlicher geschildert werden, wobei zu ersehen ist, daß sich die Probleme auf allen Gebieten des Vereinslebens kaum geändert haben; manche haben in jüngerer Zeit nur größere Brisanz entwickelt.

Zwar ist die Bayerische Botanische Gesellschaft jünger als manche andere wissenschaftliche Vereinigung Bayerns, die sich auch mit botanischen Themen befaßt, und sie ist nur halb so alt wie die ehrwürdige Regensburgische Botanische Gesellschaft, aus deren Geschichte BRESINSKY (1990) berichtet. Aufgrund ihrer Erforschung der Flora Bayerns und angrenzender Gebiete und der darüber vorgelegten Veröffentlichungen in 60 Bänden „Berichte", in „Mitteilungen" und „Kryptogamischen Forschungen" ist jedoch die Bayerische Botanische Gesellschaft in ihrer hundertjährigen Geschichte zu einer Institution in Bayern geworden, die wegen ihrer Sachkompetenz zu allen Fragen des Natur- und Artenschutzes, der Taxonomie und Verbreitung von Pflanzenarten Stellung nehmen kann und auch – wenigstens ab und an – zu solchen Fragestellungen gehört wird. Aufgrund des Tausches ihrer Publikationen mit zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland und des Versands ihrer Berichte an die in- und ausländischen Mitglieder ist die Bayerische Botanische Gesellschaft auch international bekannt und anerkannt und repräsentiert weltweit Bayern auf dem Gebiet der Botanik zu einem wesentlichen Teil. Dabei war es der Bayerischen Botanischen Gesellschaft vergönnt, wegen der von Anfang an engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Instituten der Universität München und mit der Botanischen Staatssammlung München ihre Forschungstätigkeit in steter Überprüfung nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen durchzuführen und fortzuschreiben.

Die Bayerische Botanische Gesellschaft war stets bestrebt, die Erforschung der heimischen Flora zu koordinieren und eine einheitliche Bearbeitung durch Kontakte aller Interessierten zu ermöglichen. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß viele Mitglieder anderer wissenschaftlicher Vereinigungen auch Mitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft waren oder sind und viele Mitglieder der Gesellschaft auch anderen Vereinigungen angehören oder sogar bei ihrer Gründung beteiligt waren.

Geschichtlicher Überblick

Die Bayerische Botanische Gesellschaft ist am 4. Februar 1890 gegründet worden mit dem Ziel, die gesamte Pflanzenwelt Bayerns wissenschaftlich zu erforschen. Daß diese Gründung

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

nicht ohne triftigen Grund erfolgte, geht aus den Ausführungen VOLLMANNS (1915) hervor: „Zwar bestand damals die im Jahre 1790 gegründete Kgl. Bayer. Botanische Gesellschaft zu Regensburg; aber so vielseitig in früheren Jahrzehnten ihre auch auf Bayern bezügliche Tätigkeit war, so hatten sich doch gerade gegen das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hin ihre Verhältnisse wesentlich geändert. Die „Flora", das Organ dieser Gesellschaft, diente weit mehr der Veröffentlichung außerbayerischer Forschung, und als sich mit dem zunehmenden Alter des damaligen Vorsitzenden, Prof. Dr. Singer, die Gesellschaft genötigt sah, ihre Zeitschrift in die Hand des damaligen Professors der Universität Marburg, Dr. K. Goebel, übergehen zu lassen, nahm sie auch einen anderen, der Forschungsrichtung dieses Gelehrten entsprechenden Charakter an. Die Kgl. Bayerische Botanische Gesellschaft in Regensburg hatte in jenen Jahren lediglich lokale Bedeutung.

Der Botanische Verein München dagegen, der nie als Landesverein gedacht war, hauptsächlich Kryptogamenforschung, Pflanzenanatomie und -physiologie betrieb und nur aus einer verhältnismäßig kleinen Anzahl Münchener Mitglieder bestand – er löste sich im Januar 1900 auf –, war danach nicht berufen, die Aufgaben eines Landesvereines zu erfüllen.

Ein bayerisches Zentralorgan für die Veröffentlichung botanischer Forschung auf dem Gebiete der Systematik, Floristik und Pflanzengeographie fehlte völlig, so daß Professor Dr. Prantl, der damals die floristischen Ergebnisse für Bayern sammelte, genötigt war, sie in knapper Form in den Berichten der Deutschen Botanischen Gesellschaft zu Berlin zu veröffentlichen."

Ebenso fehlte eine bayerische Zentralstelle für die Koordinierung und Anregung botanischer Forschung auf den genannten Gebieten, denn diese Aufgabe überstieg bei weitem die Kräfte eines einzelnen.

Bereits seit 1881 hatte sich ein kleiner Kreis Münchner Botaniker zusammengefunden, von denen viele dem damals sehr tätigen Botanischen Verein Landshut angehörten, um die Pflanzenkunde Bayerns zu pflegen und die Kenntnis des Bestandes an Pflanzen zu fördern. Anfang November 1889 verschickte der damalige Dozent der Universität München und Kustos am Königlichen Botanischen Garten, Dr. J. E. Weiß – später Hochschulprofessor in Freising – ein Rundschreiben an Botaniker in und außerhalb Münchens, in dem die beabsichtigte Gründung angekündigt und zur Teilnahme eingeladen wurde. Nach einer vorberatenden Versammlung am 17. Dezember 1889 konnte am 4. Februar 1890 mit der Genehmigung der Satzung die Gesellschaft begründet werden. Daß für diese Gründung ein wirkliches Bedürfnis bestand, zeigt die Tatsache, daß am Gründungstag bereits 80 Mitglieder registriert waren (WEISS 1890). Weiß erhoffte sich von der Gründung der Gesellschaft auch Anregungen und Kontakte über die Grenzen Bayerns hinaus. Seine Ausführungen über die Aufgaben und Ziele der Bayerischen Botanischen Gesellschaft sind auch heute noch aktuell.

Am Entwurf der Satzung war das Mitglied Oberlandesgerichtsrat Arnold besonders verdienstvoll beteiligt. Die Gesellschaft hatte lange den großen Vorteil, Juristen in den eigenen Reihen zu haben. Leider ist das heute nicht mehr der Fall – und dies gerade jetzt, wo man sich am liebsten gleich mehrere Juristen als fachkundige Berater wünschen möchte.

Als Zweck der Gesellschaft wurde in der ersten Satzung die planmäßige Erforschung der Phanerogamen- und Kryptogamenflora Bayerns festgelegt. Dieser Zweck sollte (nach § 2) erreicht werden durch:

- „enges Aneinanderschließen der Floristen Bayerns zu gemeinschaftlicher Arbeit nach einem einheitlichen Plane"
- „Anlage eines herbarium boicum, welchem zum mindesten alle in den einzelnen Bezirken seltenen Pflanzen einverleibt werden" (vgl. unter Herbar)
- „Anlage einer Bibliothek" (vgl. unten)
- „genaue Bestimmung aller von Mitgliedern eingesandten Pflanzen", was besonders für auswärtige Mitglieder ohne eigene große Bibliothek damals besonders wertvoll war
- „Herausgabe einer topographischen Flora Bayerns", die 1914 erschien und bis heute noch nicht wieder neu aufgelegt wurde; diese Flora ist noch immer wesentliche Grundlage des heutigen Wissens und Ansporn zu weiterer Beschäftigung mit der heimischen Flora

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

– „Herausgabe eines Jahresberichtes, in welchem die neuen Beobachtungen verzeichnet werden."

Dazu kam noch die Förderung der wissenschaftlichen Betreuung der Mitglieder, Mitteilungen zum Erhalt des Vereinslebens und Veranstaltungen zur Belehrung in Form von Vorträgen und Exkursionen.

Seit 1896 ist die Gesellschaft „eingetragener Verein" und schon bald wurde sie als gemeinnützig anerkannt.

Die hier abgedruckte derzeit geltende Satzung der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ist in mehreren Schritten aus der ersten Satzung von 1890 (die nur vier Druckseiten mit großen Lettern umfaßte) entstanden; die Veränderungen der Zeit verlangten auch Anpassung des Textes an neue Erfordernisse.

Satzungen

der

Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora

Eingetragener Verein

Geänderte Form auf Grund eines Schreibens des Finanzamtes für Körperschaften, beschlossen von der Mitgliederversammlung am 31.1.1978

I. Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft

§ 1
Name und Sitz

Die Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora ist ein eingetragener Verein. Sie hat ihren Sitz in München.

§ 2 (1)

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 (2)
Zweck

Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die planmäßige, wissenschaftliche Erforschung der gesamten Pflanzenwelt Bayerns unter Berücksichtigung der Pflanzenwelt der Nachbarländer, insbesondere die Pflege der Floristik, Systematik, Pflanzengeographie, der Florengeschichte und des Naturschutzes.

§ 3 (1)
Mittel zur Erreichung des Zweckes

Der Zweck der Gesellschaft soll unmittelbar erreicht werden durch:

1. Heranziehung der Botaniker und der Freunde der Botanik Bayerns zu gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit bei Feststellung des Pflanzenbestandes und der Verteilung und Verbreitung der Pflanzenarten Bayerns;

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

2. wissenschaftliche Fortbildung der Mitglieder auf dem Gebiete der Floristik, Systematik, Pflanzengeographie und Florengeschichte unter Berücksichtigung ihrer Hilfswissenschaften;
3. Anlage und Unterhaltung von Sammlungen hauptsächlich der in Bayern vorkommenden Pflanzen höherer und niederer Ordnung;
4. Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bücherei;
5. Förderung des wissenschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern und des Vereinslebens;
6. Veranstaltung von belehrenden Vorträgen und botanischen Wanderungen;
7. Herausgabe von Druckschriften über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen der Gesellschaft sowie über den jeweiligen Stand der botanischen Wissenschaft, soweit letzteres zur Förderung des Vereinszweckes vorteilhaft ist;
8. Erwerb von Grundstücken, deren Pflanzenwelt aus Gründen des Naturschutzes oder der Florengeschichte erhalten bleiben soll.

§ 3 (2)

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Bei Verfolgung der in Absatz 1 bezeichneten Zwecke wird kein Gewinn erstrebt.

§ 3 (3)

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

§ 3 (4)

Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Bezirksgruppen

Die bayerischen Mitglieder sollen sich unter einem selbstgewählten Obmann, soweit möglich, zu Bezirksgruppen zusammenschließen. Der Obmann soll das wissenschaftliche Leben in seinem Bezirke fördern und auf Gewinnung neuer Mitglieder bedacht sein.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

§ 5
Klassen der Mitglieder

Die Gesellschaft besteht aus:
1. ordentlichen Mitgliedern,
2. Ehrenmitgliedern,
3. korrespondierenden Mitgliedern,
4. außerordentlichen Mitgliedern.

§ 6
Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft können werden Personen beiderlei Geschlechts, die volljährig sind und sich selbständig durch Verträge verpflichten können. Ordentliche Mitglieder können auch werden juristische Personen des bürgerlichen und öffentlichen Rechtes, wie z. B. eingetragene Vereine, Gemeinden usw.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

§ 7
Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Botaniker von wissenschaftlichem Rufe und solche Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder seine Bestrebungen in außerordentlichem Maße verdient gemacht haben.

§ 8
Korrespondierende Mitglieder

Zu korrespondierenden Mitgliedern können Personen ernannt werden, die durch ihre wissenschaftliche Mitarbeit die Erreichung des Vereinszweckes fördern helfen.

§ 9
Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder können werden Minderjährige, insbesondere minderjährige Studierende, sowie Personen, die an der Erreichung des Vereinszweckes mitarbeiten wollen, aber aus triftigen Gründen nicht alle Pflichten des Vereins erfüllen können. Außerordentliche Mitglieder können ferner werden nicht rechtsfähige Vereine und Gesellschaften, Anstalten, Schulen und Behörden, welche die Bestrebungen des Vereines unterstützen oder fördern wollen.

§ 10
Anmeldung zur Aufnahme

Wer ordentliches oder außerordentliches Mitglied werden will, hat sich beim Vorstand, mittelbar oder unmittelbar, schriftlich zur Aufnahme anzumelden. Die Aufnahme ist erfolgt mit dem Tage, an dem der Vorstand die Aufnahmeurkunde unterzeichnet.

§ 11
Ernennung zum Ehrenmitglied und korrespondierenden Mitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum korrespondierenden Mitglied erfolgt auf Antrag des Ausschusses durch Beschluß der Mitgliederversammlung. Jedes ordentliche Mitglied kann beim Ausschuß die Ernennung beantragen. Der Ausschuß hat den Antrag der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

§ 12
Verlust der Mitgliedschaft

Wird ein Mitglied durch Urteil eines staatlichen Strafgerichtes der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt, so verliert es mit dem Eintritt der Rechtskraft des Urteils die Mitgliedschaft.
Mitglieder, die sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig gemacht haben oder bewußt den satzungsmäßigen Bestrebungen des Vereines entgegenarbeiten, kann auf Antrag des Ausschusses durch Beschluß der Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft entzogen werden. Einen solchen Antrag können mindestens fünf ordentliche Mitglieder und auch Ehrenmitglieder beim Ausschuß stellen. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen. Der Ausschuß hat den Antrag der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Vor der Beschlußfassung ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Verteidigung zu geben.
Der Entzug der Mitgliedschaft ist wirksam mit dem Beschluß der Mitgliederversammlung.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

§ 13

Ein Mitglied, das trotz schriftlicher Mahnung des Kassenwartes nach Ablauf von drei Monaten seiner Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrages nicht genügt hat, kann durch Beschluß des Ausschusses für ausgetreten erklärt werden.

§ 14

Austritt

Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur mit Wirkung auf den Schluß eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen.
Die Mitglieder dürfen weder bei ihrem Ausscheiden noch bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft mehr als etwaige eingezahlte Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 15

Rechte der ordentlichen Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied hat:
1. Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung;
2. das Recht, zu den Vereinsämtern zu wählen und gewählt zu werden;
3. das Recht der Stellung von Anträgen an den Ausschuß, die beschlußmäßig verbeschieden werden müssen;
4. das Recht der Antragstellung an die Mitgliederversammlung;
5. das Recht auf unentgeltlichen Bezug der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereines vom Jahre des Erwerbes der Mitgliedschaft ab;
6. das Recht der unentgeltlichen Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereines;
7. das Recht der Benützung der Sammlungen und der Bücherei des Vereines, soweit solche mit einer ordnungsmäßigen Verwaltung vereinbar ist;
8. das Recht, zu den Veranstaltungen des Vereines Angehörige, Freunde und Bekannte als Gäste mitzunehmen, soweit im einzelnen Falle der Ausschuß nichts anderes anordnet.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf einen Anteil an den Einnahmen der Gesellschaft; sie dürfen auch sonst in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.

§ 16

Rechte der Ehrenmitglieder und korrespondierenden Mitglieder

Den Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern stehen die in § 15, Nr. 5, 6, 7 und 8 der Satzungen festgesetzten Rechte zu. Den Ehrenmitgliedern steht auch das Recht der Antragstellung nach Nr. 4 des § 15 zu. Ehrenmitglieder, die freiwillig den Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes zahlen oder aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder ernannt werden, haben alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

§ 17

Rechte der außerordentlichen Mitglieder

Den außerordentlichen Mitgliedern stehen die Rechte nach § 15, Nr. 6 und 7, zu. Außerordentlichen Mitgliedern, die den Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes zahlen, steht auch das Recht des § 15, Nr. 5, zu.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

§ 18

Ausübung der Mitgliedsrechte der juristischen Personen

Ordentliche Mitglieder, die juristische Personen sind, üben ihre Mitgliedsrechte durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten aus. Den ihnen angehörenden Einzelpersonen stehen die Mitgliedsrechte nicht zu. Dasselbe gilt sinngemäß von außerordentlichen Mitgliedern, die nicht Einzelpersonen sind.

§ 19

Die Kosten, die durch die Ausübung der Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft entstehen, hat jedes Mitglied selbst zu tragen.

§ 20

Pflichten der Mitglieder

Sämtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben an der Erreichung des Vereinszweckes in der in § 3 bezeichneten Weise mitzuarbeiten und auf die Gewinnung neuer Mitglieder bedacht zu sein.

§ 21

Mitgliederbeiträge

Jedes beitragspflichtige Mitglied hat alljährlich im ersten Kalendervierteljahr den festgesetzten Jahresbeitrag an den Kassenwart zu zahlen. Wer im Laufe des Jahres eintritt, hat den Mitgliedsbeitrag spätestens drei Monate nach seiner Aufnahme zu entrichten. Von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit sind die Ehrenmitglieder und korrespondierenden Mitglieder.
In ganz besonders gelagerten Fällen kann der Ausschuß einem einzelnen, beitragspflichtigen Mitglied die Zahlung des Beitrages auf bestimmte Zeit erlassen. Im übrigen setzt die Mitgliederversammlung – sei es jährlich oder bis auf weiteres – die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages fest.
Die Mitgliederversammlung kann für die in München und seinen Vororten wohnhaften Mitglieder einen höheren Mitgliedsbeitrag festsetzen.
Die Beiträge der außerordentlichen Mitglieder sollen niedriger als jene der ordentlichen Mitglieder festgesetzt werden.
Einzelne Gruppen außerordentlicher Mitglieder kann die Mitgliederversammlung ganz oder teilweise von der Pflicht zur Zahlung von Vereinsbeiträgen befreien.

§ 22

Solange ein Mitglied mit der Zahlung seines Vereinsbeitrages im Verzug ist, ruht das Recht des § 15, Nr. 5.

IV. Führung der Vereinsgeschäfte

§ 23

Organe

Die Geschäfte des Vereins werden geführt:
1. vom Vorstand; bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter;
2. vom Ausschuß;
3. von der ordentlichen Mitgliederversammlung.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

A. Vorstand

§ 24
Vorstand

Der Vorstand ist nur eine einzige Person. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er zeichnet für den Verein. Bei Erwerb, Belastung oder Veräußerung unbeweglicher Sachen und ihnen gleichstehender Rechte ist er in seiner Vertretungsmacht durch die Einwilligung der Mitgliederversammlung beschränkt.

§ 25
Rechte des Vorstandes

Nach innen ist der Vorstand an die Einwilligung des Ausschusses gebunden. Dem Vereine gegenüber ist er für seine Geschäftsführung nur insoweit persönlich verantwortlich, als sie nicht durch die Einwilligung des Ausschusses gedeckt ist. Zur Vornahme von Rechtsgeschäften, die dem Vereine keine höhere Verpflichtung als bis zu 100,– DM – einhundert DM – insgesamt auferlegen, genügt die Einwilligung des Stellvertreters und des Kassenwarts. Doch hat der Vorstand von der Vornahme solcher Rechtsgeschäfte bei einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuß Kenntnis zu geben. Erhebt der Ausschuß keine Erinnerung, so ist der Vorstand dem Vereine gegenüber gedeckt.

§ 26

Der Vorstand ist der erste Vorsitzende des Ausschusses. Er führt in den Sitzungen des Ausschusses, bei den Vereinsveranstaltungen und in den Mitgliederversammlungen den Vorsitz. Er leitet die Veranstaltungen des Vereines, und ihm obliegt dessen Ehrenvertretung. Er beruft den Ausschuß und vollzieht dessen Beschlüsse und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er kann zur Vornahme einzelner, minderwichtiger Geschäfte unter eigener Verantwortung ein Ausschußmitglied bevollmächtigen.

B. Ausschuß

§ 27

Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand als erstem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter als zweiten Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Bücherwart und mindestens sechs weiteren Beisitzern.

§ 28
Geschäfte des Ausschusses

Der Ausschuß hat alle Angelegenheiten des Vereins nach innen zu besorgen, soweit diese Geschäfte nicht durch diese Satzungen oder durch einen Beschluß der Mitgliederversammlung dem Vorstand zugewiesen oder der Mitgliederversammlung durch Gesetz oder Satzung vorbehalten sind.
Der Ausschuß verteilt die Geschäfte unter seine Mitglieder; er kann einzelne Mitglieder des Vereins mit der Besorgung bestimmter Geschäfte, wie z. B. Instandhaltung der Sammlungen, unter seiner eigenen Verantwortung betrauen.
Er beschließt über die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.
Er hat alljährlich über seine Geschäftsführung der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu geben und ihr über die Verwaltung des Vereinsvermögens Rechnung zu legen. Er stellt den Voranschlag für den Jahreshaushalt auf und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes, des Kassenwartes und aller jener Mitglieder, die er mit der Besorgung einzelner Vereinsangele-

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

genheiten betraut hat. Er kann über die Benützung der Bücherei und der Sammlungen eine Geschäftsordnung erlassen und auch andere Angelegenheiten durch eine solche regeln. Zur Erledigung einzelner Angelegenheiten kann der Ausschuß aus seiner Mitte Sonderausschüsse ernennen. Er kann zu diesen Sonderausschüssen auch andere Mitglieder heranziehen. Für die gedruckten Veröffentlichungen übernimmt der Vorstand oder ein anderes Ausschußmitglied auf Grund Ausschußbeschlusses die preßgesetzliche Verantwortung.

§ 29

Der Ausschuß beschließt die Berufung der ordentlichen Mitgliederversammlung, bestimmt ihre Tagesordnung und trifft die nötigen Vorkehrungen, um dem Vorstand den Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und seiner eigenen zu ermöglichen.

§ 30

Der Ausschuß handelt in der Form des Beschlusses. Er ist beschlußfähig, wenn sechs Mitglieder erschienen sind. In minderwichtigen Angelegenheiten, insbesondere solchen, die keine schuldrechtliche Bindung des Vereines begründen, kann auch schriftlich durch Rundschreiben Beschluß gefaßt werden.
Zur Gültigkeit des Beschlusses genügt Zustimmung der Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
Der Vorsitzende hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
Der Ausschuß ist für alle seine Handlungen und Unterlassungen der Mitgliederversammlung gegenüber verantwortlich.
Gegen seine Beschlüsse steht jedem Mitgliede das Recht der Beschwerde an die ordentliche Mitgliederversammlung zu.

§ 31
Der Kassenwart

Der Kassenwart nimmt sämtliche Gelder für den Verein in Empfang und erteilt darüber Quittung. Er führt Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben.
Der Kassenwart ist dem Verein für die Führung der ihm obliegenden Geschäfte persönlich verantwortlich, soweit er nicht durch einen Ausschußbeschluß gedeckt ist.

§ 32
Wahlen

Der Vorstand, sein Stellvertreter und die Ausschußmitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl des Vorstandes und seines Stellvertreters hat gesondert zu erfolgen. Die übrigen Ausschußmitglieder können zusammen gewählt werden.
Verzögert sich eine Neuwahl, so bleiben sie so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.
Die Wahl erfolgt in der Regel schriftlich. Sie kann durch Zuruf erfolgen, wenn sämtliche erschienenen stimmberechtigten Mitglieder einverstanden sind. Auswärtige stimmberechtigte Mitglieder üben ihr Wahlrecht schriftlich aus. Die Mitgliederversammlung, in der die Wahl stattfindet, ist vier Wochen vorher den Mitgliedern bekannt zu machen. Zur Gültigkeit der Wahl genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Eine juristische Person kann nicht zu einem Vereinsamt gewählt werden.

§ 33
Zuwahl

Scheidet während der Amtsdauer ein Ausschußmitglied aus, so ergänzt sich der Ausschuß durch Zuwahl.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Scheidet der Vorstand oder sein Stellvertreter aus, so wählt der Ausschuß aus den Vereinsmitgliedern einen Vorstand oder Stellvertreter.

C. Mitgliederversammlung

§ 34

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Soweit die Besorgung der Vereinsangelegenheiten nicht dem Vorstand, dem Kassenwart und dem Ausschuß übertragen ist, wird sie durch Beschluß der Mitgliederversammlung erledigt. Diese ist insbesondere zuständig für:

1. Die Wahl des Vorstandes, seines Stellvertreters und der Ausschußmitglieder.
2. Änderung der Satzung.
3. Festsetzung des Jahreshaushaltes.
4. Entgegennahme der Rechenschaftslegung des Vorstandes und des Ausschusses und der Rechnungslegung des Kassenwartes, Genehmigung der Geschäftsführung des Vorstandes, des Kassenwartes und des Ausschusses.
5. Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern.
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge nach § 21 der Satzung.
7. Beschlüsse über Verlust der Mitgliedschaft nach § 12.
8. Erwerb, Veräußerung und Belastung von unbeweglichen Sachen und ihnen gleichstehender Rechte.
9. Auflösung des Vereines.
10. Verbescheidung von Anträgen an die Mitgliederversammlung selbst sowie von Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Vorstandes und des Ausschusses.

§ 35

Berufung

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll alljährlich im Dezember stattfinden.
Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann der Ausschuß beschließen. Der Vorstand hat eine solche zu berufen, wenn wenigstens 15 ordentliche Mitglieder unter Angabe des Grundes die Einberufung schriftlich beantragen.

§ 36

Die Berufung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht durch Ladung der stimmberechtigten Mitglieder durch die Post in der Form des Briefes; dabei muß Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden. Die Aufgabe der Ladung zur Post ist ausreichend.
Die Berufung muß, abgesehen von dem Falle des § 32, Abs. 3, mindestens acht Tage vor dem Tage der Versammlung erfolgen.

§ 37

Beschlüsse und deren Beurkundung

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 38

Die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sowie Hergang und Ergebnis der Wahlen sind zu beurkunden. Die Urkunde ist vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Mitglied zu unterschreiben.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Die Urkunden sind aufzubewahren. Dasselbe gilt von den Beschlüssen des Ausschusses. Die Urkunden hierüber haben der Vorstand und der Schriftführer zu unterzeichnen.

V. Satzungsänderung

§ 39

Der Antrag auf Satzungsänderung kann nur vom Ausschuß oder von mindestens einem Fünftel der ordentlichen Mitglieder gestellt werden. Eine Satzungsänderung kann von der Mitgliederversammlung nur mit zwei Dritteln aller Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

VI. Auflösung des Vereins

§ 40

Verwendung des Vereinsvermögens

Die Auflösung des Vereines kann die Mitgliederversammlung nur beschließen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen, und nur dann, wenn die Mitgliederzahl so stark sinkt oder solche widrige Verhältnisse eintreten, daß die Erreichung des Vereinszweckes als ausgeschlossen erscheint.
Löst sich der Verein auf, so sind die zum Naturschutze erworbenen Grundstücke dem bayerischen Staat unter der Bedingung der Erhaltung für ihre Zweckbestimmung zu Eigentum zu übergeben.
Das übrige Vermögen ist der bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Verwendung zu ihrem stiftungsmäßigen Zwecke, die Sammlungen sind zur Einverleibung in die ihr unterstehenden Sammlungen zu übergeben.
Diese hat auch über die Einhaltung vorstehender Bestimmung zu wachen.

Beschlossen in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Dezember 1928,
revidiert in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Mai 1953.
revidiert in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Januar 1978

Die Gesellschaft führte ihre Arbeit nach den Vorgaben der Satzung weiter, erfreute sich – abgesehen von Krisenzeiten – eines ständigen Zuwachses von Mitgliedern und konnte über die Jahrzehnte hin immer weitere Interessierte ansprechen und gewinnen. Eine große Zäsur bedeutete das Jahr 1945. Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches bereitete zunächst auch unserer Gesellschaft ein Ende. Es war eines der großen Verdienste des damaligen Vorsitzenden, Geheimrat Hepp, daß es ihm schon am 3. Oktober 1946 gelang, die Genehmigung der amerikanischen Militärregierung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zu erlangen. 1947 konnte bereits wieder ein umfangreicher Band (27) erscheinen; er trägt noch den Lizenzvermerk der amerikanischen Militärregierung. Die Häufigkeit des Erscheinens der „Berichte" bzw. ihre Stärke spiegelt heute wie früher die finanzielle Verfassung der Gesellschaft wider.

Leitung der Gesellschaft

Entsprechend der Satzung der Gesellschaft sind alle ihre Mitglieder ehrenamtlich tätig; dies gilt auch für den Vorstand.

Der Aufstieg der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ist nicht zuletzt dem aufopfernden Einsatz ihrer Vorsitzenden zu verdanken, unter denen wir viele bekannte Namen finden und

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

deren wir uns aus gegebenem Anlaß in Dankbarkeit erinnern. Es sind dies die Herren WEISS als Gründungsvorsitzender, HOLZNER, VOLLMANN, HEGI, PAUL, VON WETTSTEIN, VON SCHOENAU, HEPP, MERXMÜLLER, POELT, KUGLER, BRESINSKY und SEIBERT.

Mitgliederbewegung

Der erste Aufruf zum Beitritt hatte einen erfreulichen Erfolg. Waren schon bei der Gründung der Gesellschaft 80 Mitglieder registriert (WEISS 1890), so waren es nach der im Februar herausgegebenen ersten Mitgliederliste schon 90 und Ende des Jahres 136 ordentliche Mitglieder, darunter auch der „Botanische Verein Landshut" und der „Botanische Verein Nürnberg", die heute – mit geändertem Namen – älteste Mitglieder der Gesellschaft sind. Einen so rasanten Anstieg der Mitgliederzahl innerhalb so kurzer Zeit konnte die Gesellschaft nur selten wieder verzeichnen. Dennoch nahm die Zahl der Mitglieder ständig zu, von den zwei Weltkriegen und ihren Folgeerscheinungen abgesehen. Im Jahr 1915 hatte die Gesellschaft 357 Mitglieder, 1948 waren 500 Mitglieder erreicht und heute gehören der Gesellschaft 874 Mitglieder an (vgl. Mitgliederverzeichnis am Ende des Bandes – die Entwicklung des Mitgliederstandes über die Zeit des Bestehens hin ist aus der Grafik zu ersehen, bei der nur die Gesamtzahl aller Mitglieder berücksichtigt ist).

Vielleicht hätte die Gesellschaft nicht innerhalb kurzer Zeit so große Bedeutung und solchen Einfluß in Bayern erlangt, wenn sie sich nicht der Unterstützung von Prinzessin Ludwig – der späteren Königin Marie Therese – hätte erfreuen können, die selbst botanisch interessiert war und Mitglied der Gesellschaft wurde. In regelmäßigen Abständen hatte die Vorstandschaft Gelegenheit, bei Ihrer Königlichen Hoheit vorzusprechen und Probleme zur Sprache zu bringen.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Heute hat die Gesellschaft keine so einflußreichen Mitglieder mehr in ihren Reihen, Interesse an der Natur hat anscheinend nicht mehr denselben Stellenwert wie in früheren Zeiten.

Daß die Mitgliederzahl beständig stieg und noch immer zunimmt, hat sicher auch seinen Grund darin, daß zweimal jährlich ein umfangreiches Angebot von Vorträgen und Exkursionen vorgelegt wird – nicht nur für Mitglieder, sondern für alle Interessierten. Damit übernimmt die Gesellschaft auf dem Gebiet der Botanik eine Bildungsfunktion, der derzeit weder Schule noch Universität gerecht werden können. So verwundert es weiter nicht, daß immer wieder – aus den unterschiedlichsten Gründen – Personen aus allen Berufsschichten den Weg zur Bayerischen Botanischen Gesellschaft finden, unter ihnen auch immer mehr junge Menschen. Das Zusammenarbeiten von Fachbotanikern und Amateuren (Hobbybotanikern) ist anregend und fruchtbar für alle Beteiligten, ist die Stütze aller Aktivitäten der Gesellschaft und bildet die Grundlage für die zahlreichen Beiträge zur Floristik, zur Vegetationskunde und zur Kartierung.

Die Mitgliedschaft steht jedem botanisch Interessierten offen.

Bibliothek

Die Bibliothek der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ist seit den Anfängen – in der Hauptsache durch Tausch und Schenkungen – stetig gewachsen und umfaßt heute etwa 12000 Bände und damit nahezu 50% der Gesamtbibliothek, in die sie integriert ist. Eine Inventarisierung des Bestandes wird noch durchgeführt. Im Bestand der Gesellschaftsbibliothek finden sich viele inzwischen seltene Werke, so daß ständig Anfragen aus der ganzen Welt eintreffen. Die Gesellschaftsbibliothek ist nach dem 1934 mit der Direktion der botanischen Staatsanstalten geschlossenen Vertrag (s. u.) mit den Bibliotheken der Botanischen Staatssammlung München und des Instituts für systematische Botanik der Universität räumlich vereinigt. Beide Institutionen wären ohne die Bände aus dem Besitz der Bayerischen Botanischen Gesellschaft wohl nur beschränkt arbeitsfähig. Eine Erweiterung der Bibliothek findet in der Regel noch immer nur durch den Tausch der „Berichte" gegen Veröffentlichungen anderer Institutionen mit Bibliotheken oder Vereinen statt sowie durch den Zugang von Besprechungsexemplaren, die von den Rezensenten der Gesellschaft überlassen werden.

Gelegentlich erfährt die Gesellschaftsbibliothek auch Zuwachs durch Schenkungen aus dem Nachlaß von Mitgliedern. Einen bedeutenden Zugang stellt hier die Bibliothek des verstorbenen Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft, Prof. Dr. H. Merxmüller dar, die im Augenblick aus Platzgründen gar nicht eingereiht werden kann.

Die im Vertrag genannte Liste ist derzeit nicht auffindbar.

Vertrag

Die Direktion der Botanischen Staatsanstalten in München, vertreten durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Fritz v. Wettstein in München und die „Bayerische Botanische Gesellschaft", e. V. in München, vertreten durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Karl v. Schoenau in München, haben heute folgenden Vertrag geschlossen:

1. Die Bayer. Botan. Gesellschaft überläßt der Direktion der Botanischen Staatsanstalten, – jedoch unter Vorbehalt ihres Eigentums –, ihre gesamte Bücherei, über die ein von beiden Teilen anerkanntes Verzeichnis vorliegt, samt den späteren Zugängen zur Mitbenützung für wissenschaftliche Zwecke und zur Verwahrung. Die Mitbenützung hat in derselben Weise zu erfolgen, wie die genannte Direktion ihre eigene amtliche Bücherei benützt.
2. Die Direktion der Botanischen Staatsanstalten bringt die ihr übergebene Bücherei in einem Raume ihres derzeitigen Institutsgebäudes unter, der den Mitgliedern der Bayer. Botan. Gesellschaft während der Dienststunden der Botan. Staatsanstalten zugänglich ist und eine ordnungsmäßige Benützung der Bücherei gestattet.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Anm.: Die Dienststunden im Institutsgebäude der Botan. Staatsanstalten sind z. Zt. wie folgt festgesetzt:
Vorm.: Montag mit Samstag von 8–13 Uhr.
Nachm.: Montag mit Freitag von 15–18 Uhr.

3. Die genannte Direktion verwaltet und unterhält die Bücherei wie ihre eigene.
4. Den Mitgliedern der Bayer. Botan. Gesellschaft steht das Recht zu, sich unter Einhaltung ihrer eigenen Bücherei-Ordnung, Bücher und Schriften ihrer Bücherei nach wie vor leihen zu lassen.
5. Die Mitglieder der Bayer. Botan. Gesellschaft erhalten das Recht, innerhalb der Dienststunden und unter Befolgung der für die Beamten usw. und Studierenden der Botan. Staatsanstalten geltenden Dienstvorschriften die Bücherei der Botan. Staatsanstalten zu wissenschaftlichen Zwecken mitzubenützen.
   Anm.: Auszug aus der Benützungs-Ordnung für die Bücherei der Botan. Staatsanstalten: „Die Bücherei der Botan. Staatsanstalten ist eine strenge Präsenzbibliothek. Dem Personal der Botan. Staatsanstalten und den vorgerückteren Studierenden ist zwar die vorübergehende Entnahme gebundener Bücher und Zeitschriften an die Arbeitsplätze gegen Hinterlassung eines sog. Vertreters gestattet, nicht aber die Mitnahme nach Hause. Für die Mitglieder der Bayer. Botan. Gesellschaft folgt daraus, daß sie die Institutsbibliothek überhaupt nur innerhalb des Institutsgebäudes (Bibliothek, Lesezimmer, Herbarräume) benützen können."
6. Nach zehn Jahren haben beide Teile das Recht, unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalenderjahres zu kündigen. In diesem Falle wäre die Bücherei, – unter Berücksichtigung der unvermeidlichen Verluste –, vollständig und in ordnungsmäßigem Zustande zurückzugeben. Erfolgt keine Kündigung, dann ist der Vertrag in derselben Weise jeweils auf weitere zehn Jahre verlängert.

München, den 15. Februar 1934.

Für die Direktion der Botanischen Staatsanstalten in München:
Prof. Dr. v. Wettstein
Direktor.

Für die Bayerische Botanische Gesellschaft e. V.
Dr. v. Schoenau
Zweiter Vorsitzender.

Herbar

Die Anlage eines Herbariums wurde gleich nach der Gründung der Gesellschaft begonnen und zügig weitergeführt. Auf den Herbaretiketten war neben dem Namen des Fundes auch der genaue Fundort und Standort zu notieren, nach Möglichkeit mit geologischer Unterlage und Höhenangabe, dazu Datum des Sammelns und der Name des Sammlers. Bei einem Vorgehen nach diesem Schema ist jede so dem Herbar eingereihte Pflanze ein pflanzengeographisches Dokument von bleibender Bedeutung, worin ja heute ganz wesentlich der Wert eines Herbars liegt. Herbarien sind für Systematiker und Geobotaniker unverzichtbare Hilfen bei ihrer Arbeit. Das erhaltene Herbar der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ist außerdem eine willkommene Quelle für den Nachweis alter Vorkommen von Arten und für die Dokumentation des Verschwindens zahlreicher Arten, die heute als ausgestorben oder verschollen auf der Roten Liste für Bayern stehen. Arbeiten über die Flora Bayerns sind heute ohne die alten Belege aus dem Herbar der Bayerischen Botanischen Gesellschaft nicht mehr sinnvoll durchführbar.

Das Erstellen eines ursprünglich geplanten Norm-Herbars wurde schon 1893 als Ziel gestrichen, zum einen aus Platzmangel, zum anderen, weil die Regensburgische Botanische Gesellschaft in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ein solches Exsikkatenwerk herausgab.

Die Bestände waren zunächst recht behelfsmäßig untergebracht – mit Stolz wird berichtet, daß sie ab 1913 in acht großen, staubsicheren Schränken untergebracht wurden. Allerdings

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

schaudert man heute, wenn man liest, womit die Bestände vor Insektenfraß gesichert wurden: „...nach gründlichster Behandlung mit Schwefelkohlenstoff... wurden in den Schränken der Vorsicht halber noch mit geschmolzenem Naphtalin getränkte Filzpappetafeln befestigt und Blechkapseln mit Dichlorbenzol gegeben." Hier hat sich glücklicherweise die Herbartechnik inzwischen so weiterentwickelt, daß auf derartige Mittel verzichtet werden kann.

Die von VOLLMANN (1915) zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf eine angemessene Unterbringung des Herbars im geplanten Pettenkoferhaus hat sich durch die ungünstigen Umstände nicht erfüllt. Dafür wurden dann die Bestände des Gesellschaftsherbars 1932 – ebenso wie später die Bibliothek – auf Grund des nachstehend abgedruckten Vertrages der Bayerischen Akademie der Wissenschaften überlassen und dem Staatsherbar angegliedert.

Vertrag über das Gesellschaftsherbar

Nachstehend geben wir den Vertrag der Gesellschaft mit der Bayer. Akademie der Wissenschaften über die Herbarien der Gesellschaft bekannt. Der Vertrag über die Gesellschaftsbücherei ist in Bd. IV Nr. 14 der „Mitteilungen" auf S. 242 veröffentlicht (Berichte Band 22, 1937).

Vertrag

I. Die Bayerische Botanische Gesellschaft, e. V., überläßt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ihr Herbarium, ebenso die ihr gehörigen Herbarien Vollmann und Fuchs, zu Besitz und Eigentum unter folgenden Bedingungen:
Die Bestände dieser drei Herbarien können in das Staatsherbar eingereiht werden, sie müssen dann aber mit Stempel „Herbarium der Bayerischen Botanischen Gesellschaft" versehen sein. Die Bestände des Herbariums Vollmann müssen als solche gekennzeichnet werden.
Dubletten und sehr schlechte Exemplare dürfen aus dem Herbar der Bayerischen Botanischen Gesellschaft ausgeschieden werden, dagegen ist das Herbar Vollmann ganz einzureihen. Die ausgeschiedenen Dubletten verbleiben im Eigentum der Gesellschaft zum Verteilen an ihre Mitglieder. Nicht als Dubletten zu betrachten sind Pflanzen, die von verschiedenen Fundorten Bayerns und benachbarter Gebiete aufgelegt sind. Solche sollen ins Herbar eingereiht werden. Die „Flora exsiccata bavarica" steht der Gesellschaft zu ihrer freien Verfügung, darf also nicht in das Staatsherbar eingereiht werden.
Die Mitglieder der Bayerischen Botanischen Gesellschaft haben das Recht, das Staatsherbarium einzusehen und für wissenschaftliche Arbeiten zu benutzen; es gelten hierfür die für die Benützung des Staatsherbars allgemein gültigen Bestimmungen.

II. Die vorhandenen, der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zu eigen gehörigen vier Herbarschränke werden der Akademie der Wissenschaften bis auf weiteres leihweise überlassen.

III. Dieser Vertrag wird von den vertretungsberechtigten Organen der Vertragspartner in Doppelurkunden unterzeichnet.

München, den 25. April 1932

Der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Karl v. Goebel

Der Direktor des Staatsherbars
Dr. v. Wettstein

Die Bayerische Botanische Gesellschaft
1. Vorsitzender
Dr. v. Schoenau

2. Vorsitzender
Gerstlauer

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Diese Übernahme des Herbars durch staatliche Stellen bedeutete eine wesentliche Erleichterung für die Gesellschaft, die zuvor stets eigene Konservatoren für die Betreuung ernannt hatte (natürlich wie alle anderen Angehörigen der Gesellschaft stets ehrenamtlich tätig). Außerdem war auf diese Weise das Herbar jederzeit für Interessierte zugänglich und konnte bei überregionalen Bearbeitungen von Pflanzengruppen mit berücksichtigt werden.

Über die Zahl der Bogen, die auf diese Weise in die Obhut der Botanischen Staatssammlung gelangten, liegen keine genauen Angaben vor, ebenso herrscht keine völlige Klarheit über die Zugehörigkeit einzelner kleinerer oder größerer Herbarien zum Gesellschaftsherbar (vgl. SCHINNERL 1940; HERTEL & SCHREIBER 1988). Nach Schätzung der beim Umlagern Beteiligten dürften es etwa 200000–250000 Bogen sein.

Das Herbar umfaßt u. a. folgende wertvolle Exsikkatenwerke (nach VOLLMANN 1915 und SCHINNERL 1940):

- ALLESCHER & SCHNABL, Fungi Bavarici, Cent. I–VII (1890–1900), fortgesetzt von A. VILL, Cent. VIII (1905) und IX (1907).
- ARNOLD, Lichenes Monacenses exsiccati (3 Fasz.).
- KGL. BOTANISCHE GESELLSCHAFT REGENSBURG, Flora exsiccata Bavarica I–XIX (1898–1915).
- BRITZELMAYR, Die Lichenen von Augsburg. Vollständig (1903)
- BRITZELMAYR, Lichenes exsiccati, fasc. I–XII (Nr. 1–707, 742–847, 880–1103). Dazu zwei Teile von Cladonia-Abbildungen.
- FUNCK, H. C., Kryptogamische Gewächse des Fichtelgebirges, Heft 1–37 (1806–1832)
- MIGULA, Cryptogamae Germaniae, Austriae, Helvetiae exsiccatae: Lichenes 1–100 (soweit erschienen).
- REHM, Sammlung der Ascomycetes exsiccati fasc. 36–53 (1896–1914)
- TOEPFFER, Salicetum exsiccatum fasc. I–VIII (1906–1913).

Darüber hinaus sind im Gesellschaftsherbar zahlreiche Herbarien enthalten, die der Gesellschaft von den Eigentümern oder deren Erben gestiftet wurden, z. B. die Herbarien von:

E. VON BARY – Max VON BIBERSTEIN – Königin Maria-Theresia von Bayern – J. FERCHL – Alfred FUCHS – Lorenz GERSTLAUER – Kurt HARZ – Gustav HEGI – Anton HIENDLMAYR – Josef HOFMANN – August HOLLER – Hugo Andreas HUNDSDORFER – Michael LEDERER – Bernhard MEYER – August PROGEL – Karl RUTTMANN – Hans SCHACK – Hermann SCHMIDT – Eduard SIGL

- Franz VOLLMANN.

  Allein das Herbar VOLLMANN bestand aus 80 schweren Faszikeln Phanerogamen (SCHINNERL 1940), in dem die Gattungen *Rhinanthus, Carex, Euphrasia, Hieracium* und *Viola* besonders reichlich vertreten waren. Ferner gehörten zu diesem Herbar mehrere Faszikel Hieracien von H. Zahn und eine größere Characeensammlung.
- Hans WEBER
- Georg WEISENBECK

Dazu kamen zahlreiche kleinere Zugänge von verschiedensten Stiftern, worüber jeweils die in den „Mitteilungen" veröffentlichten Vereinsnachrichten und VOLLMANN (1915: XXVI–XXVIII) berichten, so z. B. von ADE, ARNOLD, BORNMÜLLER, FISCHER, FRICKHINGER, GIERSTER, GUGLER, HOLLER, KRAENZLE, KÜKENTHAL, C. J. MAYER, PAUL, POEVERLEIN, SCHNABL, SCHWARZ, VILL, ZINSMEISTER.

Die von SCHINNERL (1940: 24) erwähnte Fotosammlung scheint zumindest zum Teil in den Wirren des letzten Krieges verschollen zu sein.

Finanzen

Obwohl alle Verwaltungsarbeit ehrenamtlich verrichtet wird, bleibt für die Aktivitäten der Gesellschaft noch ein erheblicher Betrag aufzubringen. Diese ihre selbst gestellten Aufgaben finanziert die Gesellschaft heute wie früher vorwiegend mit Hilfe der Mitgliederbeiträge. Diese betrugen in den Anfangsjahren 4,– Mark, 1940 noch 6,– Mark (SCHINNERL 1940); heute sind es 30,– DM für berufstätige Mitglieder und 15,– DM für Schüler, Studenten und Auszubil-

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

dende. Von Interesse dürfte in diesem Zusammenhang sein, daß der heutige Mitgliedsbeitrag von 30,– DM nach seiner Kaufkraft ziemlich genau dem Beitrag von 1890 entspricht (mdl. Auskunft Bayerisches Statistisches Landesamt). Natürlich konnten die Leistungen unserer Gesellschaft – besonders die Berichte – nicht nur aus eigenen Mitteln finanziert werden. Schon VOLLMANN (1915) merkte an, daß bei der stetigen Erhöhung der Druckkosten fraglich sei, ob die niedrigen Mitgliederbeiträge beibehalten werden könnten; dieses Problem stellt sich bis heute immer wieder.

Die Aktivitäten der Gesellschaft und besonders die Veröffentlichungen wurden durch großzügige Spenden der Mitglieder (die in der Regel nicht genannt werden wollen) wie auch verschiedener Institutionen sehr erleichtert. Diese Spendentätigkeit hat eine lange Tradition. So bekam die Gesellschaft anfangs jährliche Zuschüsse vom Landrat (später Kreistag) von Oberbayern, (200,– Mark; bis 1924), wie auch – mit Unterbrechungen – vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (300,– Mark), zwischenzeitlich auch von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und eine Zeit lang auch von Münchner Banken und vom Bund Naturschutz.

Heute kann sich die Gesellschaft auf die jährlichen Zuwendungen der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und – in alter Verbundenheit – des Vereins zum Schutz der Bergwelt stützen.

Es soll jedoch hier nicht verschwiegen werden, daß die Zahl der Spender in den letzten Jahren ständig abgenommen haben. Um so mehr danken wir sehr herzlich all den Organisationen und privaten Spendern, die unsere Gesellschaft im Jubiläumsjahr reich bedacht haben. Sie sind im ersten Beitrag dieses Bandes genannt.

Vereinsleben

Das Vereinsleben stellte sich in der Anfangszeit so dar, daß wöchentlich eine Versammlung durchgeführt wurde, die „der Belehrung und dem Gedankenaustausch" dienen sollte und auch kleine Vorträge einschloß. Bis in die fünfziger Jahre wurden diese Veranstaltungen in 14tägigem Rhythmus beibehalten. Danach fanden sich für eine so dichte Folge von Veranstaltungen nicht mehr genügend Teilnehmer. So dienen dem Vereinsleben im Sinne früherer Protokollanten nur noch die Mitgliederversammlung einmal im Jahr und eine unregelmäßige Zahl von als Gesellschaftsveranstaltung bezeichneten Vorträgen oder Diskussionen in einer Gaststätte, wo sich unbefangener und besser argumentieren läßt als in der schon von der Sitzordnung her strengeren Atmosphäre eines Hörsaales.

Seit der Gründung unserer Gesellschaft findet in jedem Winterhalbjahr eine Reihe von Vorträgen statt, die bei SCHINNERL (1940) noch – im Gegensatz zu den Versammlungen – als außergewöhnliche Veranstaltungen bezeichnet werden. In ihnen wird aus den verschiedensten Wissensbereichen der Botanik berichtet. Daran hat sich bis heute nichts geändert, „denn wie überall, so erhält man auch hier nur durch den Überblick über das Ganze das entsprechende Urteil über das Einzelne" (VOLLMANN 1915). Nur wer ständig bemüht ist, die Grenzen des eigenen Wissens zu erweitern und auch über die Grenzen des eigenen Landes hinausblickt, hat die Möglichkeit zum Vergleich und kann die heimischen Verhältnisse richtig einschätzen.

Zu den Veranstaltungen waren und sind Gäste stets herzlich willkommen, wie ja auch die Mitgliedschaft für Interessierte keiner Beschränkung unterliegt.

Seit den Anfangsjahren wurde die Tatsache beklagt, daß die Gesellschaft kein eigenes Vereins- bzw. Versammlungslokal besitzt; daran hat sich bis heute nichts geändert, stets war die Gesellschaft auf der Wanderschaft. 1917 war das Versammlungslokal sogar auf behördliche Anordnung wegen allgemeinen Kohlenmangels geschlossen, die Zusammenkünfte fanden dann in öffentlichen Gasträumen statt (SCHINNERL 1940).

Dank des Entgegenkommens der Botanischen Institute der Universität kann die Gesellschaft jedoch seit langem einem Großteil der Vorträge in deren großem Hörsaal abhalten.

Als Inventar des Sitzungsraumes nennt VOLLMANN (1915): „außer einer der Gesellschaft gehörigen schwarzen Tafel mit Gestell und einem Stehpult der mit hübscher Brandmalerei ver-

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

zierte Schrank ... in dem u. a. auch das vom Botanischen Verein München ererbte Mikroskop verwahrt wird" und weiter „... konnte seit 1908 dank dem Entgegenkommen des Photographischen Klubs ... dessen Projektionsapparat gegen Entschädigung benutzt werden." Der genannte Schrank wie auch Tafel und Mikroskop existieren nicht mehr, dafür verfügt die Gesellschaft inzwischen immerhin über einen eigenen Projektor sowie über einen eigenen Aktenschrank mit dem dazugehörigen Berg von Aktenordnern.

Im Sommerhalbjahr veranstaltet unsere Gesellschaft in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen Bayerns zahlreiche meist eintägige Exkursionen (botanische Wanderungen) innerhalb Bayerns und jährlich, entsprechend einer langen Tradition und der engen Verbundenheit der Gesellschaften, eine mehrtägige Gemeinschaftsexkursion mit der Regensburgischen Botanischen Gesellschaft. Darüber hinaus findet jedes Jahr eine größere Studienfahrt in europäische oder außereuropäische Länder statt.

Die botanischen Exkursionen erfordern keine spezielle Qualifikation der Teilnehmer, sondern stehen allen Interessenten offen. Sie haben nicht nur zum Ziel, die verschiedenen Landschaften Bayerns kennenzulernen, sie haben vor allem die wichtige Aufgabe, in gemeinsamem Bemühen von Amateuren und Fachbotanikern die Pflanzenarten an Ort und Stelle kennenzulernen, die Vegetation zu studieren, Verbreitungsgrenzen von Pflanzen festzustellen, Zusammenhänge von geologischen Verhältnissen mit dem Pflanzenbewuchs zu untersuchen und dergleichen mehr. Zweifellos begreift man das Wesentliche am besten an Hand der natürlichen Vielfalt. Gleichzeitig wird der persönliche Kontakt mit anderen Interessierten gefördert und die eigene Kenntnis durch die gemeinsame Diskussion von Problemen erweitert. Viel bisher Unbekanntes ist auf solchen Wanderungen schon gefunden worden; sie verlaufen – unabhängig vom Wetter – stets erfolgreich und in der Regel auch anregend und zur Zufriedenheit der Teilnehmer. Dank der befreundeten Gesellschaften können Interessierte inzwischen an jedem Wochenende an einer Exkursion bei einer von ihnen teilnehmen.

Kartierung/Floristik/Flora

Die Bayerische Botanische Gesellschaft fördert und betreibt die Erfassung, Beschreibung und systematische Gliederung aller Pflanzensippen in unserem Land und in angrenzenden Gebieten. Sie beobachtet laufend Veränderungen und Wandlungen des Florenbestandes. Die von ihr mit durchgeführte floristische Kartierung (Landesaufnahme) wird in diesem Jahr in einem Verbreitungsatlas der Gefäßpflanzen ihren Niederschlag finden; sie bildet eine wichtige Grundlage für Schutzmaßnahmen, etwa im Hinblick auf die Rote Liste gefährdeter Pflanzen, und sie ist eine Fortführung und Weiterentwicklung der von F. Vollmann (1914) erarbeiteten Flora von Bayern und damit der Arbeiten aller Vorgänger seit den Zeiten Einseles und Sendtners.

Bereits bei der Gründung der Gesellschaft wurde Bayern in insgesamt 32 Bezirke aufgeteilt, um eine möglichst genaue Erforschung des Landes zu ermöglichen (eine Karte der Bezirke ist 1892 in Band 2 der „Berichte" abgedruckt); diese Bezirke sollten von sogenannten Obmännern betreut werden – dies waren Lehrer und Professoren, Geistliche, Förster, Ärzte, technische Bedienstete u. a. m. Eine so flächendeckende Erfassung Bayerns war nur denkbar in der Zeit der Gründung und in den ersten Jahren danach; sie wurde schon bald aufgegeben, weil sich nicht mehr genügend Personen fanden, die – mit entsprechendem Wissensstand versehen – die Zeit fanden, andere Interessierte ausreichend zu betreuen.

Schon frühzeitig wurde mit der intensiven Erforschung der heimischen Flora begonnen; über die Ergebnisse wurden in den „Berichten" ausführliche Arbeiten veröffentlicht. Diese mit Band 4 der „Berichte" (1896) beginnenden „Vorarbeiten zu einer Flora Bayerns" stellten gleichzeitig schon erste Kartierungen dar, wenn auch in einem anderen und sehr groben Raster, nämlich mit Verbreitungsangaben für jeden Bezirk. Die Bayerische Botanische Gesellschaft führte diese ausführlichen Publikationen über die Erfassung der heimischen Flora nicht allzu lange fort (ob aus finanziellen Gründen oder wegen anderer Schwierigkeiten ist unbekannt). Die auf den Vorschlägen von Gradmann (1900) beruhende Arbeit Pauls (1910) über die Moor-

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

pflanzen Bayerns brachte schon Punktkarten für die behandelten Arten. Auch aus anderen Arbeiten zur Kenntnis der heimischen Flora ergaben sich weitere Informationen, wenn auch nicht in Form von Verbreitungskarten. So hat dann der langjährige Vorsitzende der Gesellschaft, Dr. Franz VOLLMANN, in eigener Arbeit und durch Auswertung der bis dahin gesammelten Unterlagen 1914 eine Flora Bayerns erstellen können, die bis heute ohne Nachfolge ist.

Auch nach dem Erscheinen der Flora von Bayern war die Erforschung der heimischen Flora noch lange nicht abgeschlossen – sie ist es ja heute noch nicht!

Die Mitglieder arbeiteten in den 30er Jahren bei einem Projekt zur Kartierung der Pflanzenwelt Deutschlands mit, dessen gesamte Unterlagen in den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs in Berlin verbrannten. Auch auf regionaler Ebene wurde weitergeforscht; von den Ergebnissen zeugen die Publikationen in den „Berichten" und in anderen Fachzeitschriften.

Erst in den 60er Jahren tauchte die Idee einer Kartierung der Pflanzenarten – diesmal von Mitteleuropa – wieder auf. Als aus dieser Idee Wirklichkeit wurde, widmeten sich die Mitglieder der Gesellschaft dieser Aufgabe mit großem Idealismus und mit enormem Zeit- und Arbeitsaufwand. Die Bayerische Botanische Gesellschaft und die Regensburgische Botanische Gesellschaft übernahmen gemeinsam die Trägerschaft des Projektes, an dem sich auch zahlreiche botanisch Interessierte beteiligten, die bis dahin keiner der beiden Gesellschaften angehörten.

Um diese Kartierung zu fördern, wurden von den beiden botanischen Gesellschaften von 1971 bis 1980 die Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft zur Floristischen Kartierung Bayerns herausgegeben, danach Kurzmitteilungen (1981–1983). Darin wurden den Mitarbeitern jeweils die aktuellen Kartierungsstände mitgeteilt, auf „kritische" Sippen oder Sippengruppen verwiesen und Muster der entstehenden Verbreitungskarten vorgestellt.

Als Ergebnis dieser sich über rund 20 Jahre hinziehenden Anstrengungen erschien 1989 der Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. Im Jubiläumsjahr soll außerdem der Verbreitungsatlas der Gefäßpflanzenarten Bayerns erscheinen, der im Auftrag und im Namen von Regensburgischer und Bayerischer Botanischer Gesellschaft herausgegeben sein wird.

Die Erforschung der Pflanzenwelt Bayerns ist trotzdem noch lange nicht zu Ende. Im Vergleich mit VOLLMANNS zurecht gerühmter Flora von Bayern ist der Fortschritt in der Kenntnis der heimischen Pflanzenwelt leider noch immer nicht so weit gediehen, daß sich eine Neubearbeitung dieses grundlegenden Werkes anbieten würde. In vielen Fällen sind nur die Kenntnisse – z. B. über die Verbreitung der einzelnen Taxa – erheblich exakter als zu VOLLMANNS Zeiten. Es gibt noch eine ganze Reihe von sogenannten „kritischen" Gruppen, die für ganz Bayern zu klären einen großen Arbeitsaufwand – auch im Gelände – bedeutet. Ohne die Mithilfe der Mitglieder unserer Gesellschaft und auch anderer Vereinigungen sind solche Arbeiten nicht durchführbar, auch wenn die wissenschaftliche Bearbeitung meist in den Händen von Spezialisten (in der Regel Fachbotaniker) liegen wird.

Für den ersten abgeschlossenen Kartierungsabschnitt sind inzwischen schon einige Nachfolgeprojekte durchgeführt bzw. begonnen worden, so z. B. vom Verein zur Erforschung des Regnitzgebietes oder von der Botanischen Arbeits- und Schutzgemeinschaft Bayerischer Wald. Zu allen diesen Vereinigungen hält die Bayerische Botanische Gesellschaft möglichst engen Kontakt und veröffentlicht deren Exkursionen im eigenen Programm, womit – neben der Erweiterung des Angebotes für die eigenen Mitglieder – den Vereinigungen interessierte Mitarbeiter vermittelt werden sollen. In Südbayern versucht die Gesellschaft in den letzten Jahren die lange vernachlässigte Alpenbotanik wieder zu beleben und bietet dazu mehrtägige Exkursionen an.

Es ist gesichert, daß auch noch unsere Nachkommen genügend Stoff zur Beschäftigung mit der Pflanzenwelt Bayerns haben, zumal man heute die anstehenden Probleme in weiterem Rahmen sehen muß und mit der Bearbeitung nicht an den Landesgrenzen haltmachen darf. So beziehen neuere Arbeiten, die in unseren „Berichten" veröffentlicht werden, in der Regel auch die umliegenden Länder mit ein.

Darüber hinaus gilt es, das Fortbestehen altbekannter, aber lange nicht mehr bestätigter Fundorte bemerkenswerter oder seltener Pflanzenarten zu überprüfen, um die Veränderungen

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

der heimischen Flora dokumentieren zu können, deren – negativer – Fortschritt seinen Ausdruck in der Roten Liste gefunden hat.

Das Bestimmen von eingesandten Herbarbelegen war früher von größerer Bedeutung als heute, wird aber auch jetzt noch durchgeführt, wenn auch in kleinerem Umfang. Heute gibt es eine Vielzahl von – z. T. auch bebilderten – Bestimmungshilfen auf dem Markt, so daß sich nun die Schwerpunkte der Einsendungen verschoben haben, von zwar bemerkenswerten, aber doch leichter zu bestimmenden Pflanzenarten auf die als „bestimmungskritisch" bezeichneten wie etwa Gräser, Sauergräser oder Korbblütler. Das Aufsammeln gerade solcher kritischen Gruppen ist für ihre wissenschaftliche Bearbeitung unabdingbare Voraussetzung – und dennoch seit den Ausführungen des Mitbegründers unserer Gesellschaft, WEISS (1890) nicht allgemein gehandhabt worden.

Auf dem Gebiet der Vegetationskunde fehlt eine Übersicht der in Bayern vorkommenden Pflanzengesellschaften, ihrer Verbreitung und ihres Anteils an der gesamten Vegetation. Die bisher vorliegenden Arbeiten sind nur z. T. publiziert und über viele Zeitschriften verstreut, dazu gibt es eine noch unbekannte Zahl nicht veröffentlichter Beiträge zur Vegetationskunde. Die Bayerische Botanische Gesellschaft hat von Anfang an den Grundsatz vertreten, daß Artenschutz nur über den Schutz von Lebensräumen zufriedenstellend zu bewerkstelligen ist. Demzufolge strebt sie schon seit langem die Erstellung einer Roten Liste der Pflanzengesellschaften Bayerns an, von der im Jubiläumsjahr – zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – ein erster Teil herausgegeben werden kann.

Veröffentlichungen

Die Herausgabe eines Jahresberichts über die Tätigkeit der Gesellschaft wurde in der Satzung von 1890 als eine der Aufgaben der Bayerischen Botanischen Gesellschaft genannt. Dieser Jahresbericht gliederte sich zunächst in die eigentlichen „Berichte", in „Kryptogamische Forschungen" (2 Bände) und die „Mitteilungen" (4 Bände). Seit 1973 werden diese Veröffentlichungen unter dem Namen „Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora" zusammengefaßt herausgegeben. Von der regen wissenschaftlichen Arbeit der Gesellschaft zeugt, daß davon bis jetzt 60 Bände vorliegen. Sie enthalten vorwiegend Arbeiten aus den Gebieten der Taxonomie, Floristik, Pflanzensoziologie und Ökologie. Daß die „Berichte" nicht immer jährlich erscheinen konnten, spiegelt die finanzielle Lage der Bayerischen Botanischen Gesellschaft wider. Das verzögerte Erscheinen war „lediglich auf das Fehlen der Mittel zurückzuführen ... und nicht auf den Mangel an wissenschaftlichem Stoff" (SCHINNERL 1940). Mit ihren „Berichten" hält die Gesellschaft nicht nur ihre Mitglieder über neuere Forschungsergebnisse auf dem laufenden und unterstützt deren eigene Tätigkeit, sondern sie dient damit auch der botanischen Wissenschaft allgemein. Damit erklärt sich auch, daß immer mehr wissenschaftliche Anstalten und Bibliotheken die „Berichte" beziehen wollen und bereit sind, dafür im Tausch eigene Veröffentlichungen zu schicken. So steht heute unsere Gesellschaft mit einer großen Zahl in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereinigungen im Tauschverkehr, wofür mehr als 500 Veröffentlichungen im Jahr als Zugang zu verbuchen sind. Für die Herausgabe der „Berichte" wendet die Bayerische Botanische Gesellschaft den Großteil ihres Etats auf, wobei bei einem Vergleich mit der Aufstellung SCHINNERLS (1940: 22) über die Druckkosten und ihr stetes Ansteigen die heutige Bilanz durchaus zufriedenstellen kann – sofern man die Veränderungen der Kaufkraft nicht vernachlässigt.

Ein Register über die seit der Gründung der Gesellschaft in den „Berichten" erschienenen Veröffentlichungen ist gesondert in diesem Band abgedruckt.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Schutzgebiete und Naturschutz

– Geschichtlicher Überblick –

Schon in einer Mitteilung vom 8. Februar 1891 beklagte die Vorstandschaft „die unvernünftige Verwüstung und Ausrottung der Flora, besonders in der Nähe größerer Städte, durch Marktweiber und Sonntagsausflügler" und stellt die Notwendigkeit in Aussicht, „sehr bald dagegen anzugehen".

Die Frage des Pflanzenschutzes verschwand nicht mehr aus der Diskussion. „Aber erst im Jahre 1903, als Professor Dr. F. Vollmann 1. Vorsitzender war und in dem Mitglied Gottfried Eigner, Kgl. Polizeirat in München, einen eifrigen Verfechter dieser Sache fand, kam die Angelegenheit so richtig in Fluß" (SCHINNERL 1940). So wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, alle ihnen bekannten Naturdenkmäler pflanzlicher Art, so z. B. Vegetationstypen (Heiden, Moore), seltene Pflanzen, interessante Bäume und Baumbestände und dergleichen mehr zu verzeichnen und der Vorstandschaft mitzuteilen, besonders aber solche, die in ihrem Fortbestand gefährdet waren – und das schon im Jahre 1903!

Daß diese Tätigkeit der Gesellschaft nötig war, zeigen die Ausführungen SCHINNERLS (1940): „Auch der bayerische Staat ging anfangs dieses Jahrhunderts daran, den immer vordringlicher gewordenen Schutz wichtiger Naturdenkmäler und der durch die fortschreitende Kultur bedrohten Pflanzen gesetzlich zu regeln. Aber diese Regelung war wenig wirksam; denn die mit dem Vollzuge betrauten Stellen kannten die geschützten Pflanzen nicht, und Kultur und Handel verlangten den Vortritt. Kenner der Verhältnisse sahen das voraus und sahen den besten Naturschutz darin, bedrohte Pflanzenstandorte durch Erwerb des Eigentums dem Verkehr zu entziehen. Nach diesem Grundsatz verfuhr auch Professor Dr. Vollmann, der beste Kenner der bayerischen Flora."

Schon seit 1905 erschienen in den „Mitteilungen" der Gesellschaft unter dem Titel „Pflanzenschutz" Aufsätze und Berichte über die von der Gesellschaft ergriffenen Maßnahmen und die Pflanzenschutzbestrebungen in Bayern überhaupt.

Logische Fortsetzung dieser Bestrebungen war die Gründung eines Schutzgebietes in der Nähe der Landeshauptstadt. 1907 wurde von der Vorstandschaft auf die Bedeutung des noch erhaltenen Teils der Garchinger Haide hingewiesen und eine Geldsammlung angeregt. Die Spenderliste ist eindrucksvoll: Königin Marie Therese, Prinzessin Therese, der Landtag, der Landrat von Oberbayern, die Städte München und Freising, die Münchner Banken, andere Gesellschaften, Großindustrielle und Mitglieder. Durch diese vielseitige Unterstützung konnten in den Jahren 1908–1914 insgesamt 22,8 ha zum Preis von 14760,– Mark erworben werden. Damit dieses Schutzgebiet und etwa später noch zu erwerbende Gebiete für alle Zeiten gesichert seien, wurde bei der Änderung der Satzung im Jahre 1909 mit dem Ziel „Grundstücke zu erwerben, deren Pflanzenwelt aus Gründen des Naturschutzes oder der Florengeschichte erhalten bleiben soll" der Zusatz aufgenommen: „Im Fall der Auflösung sind die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Naturschutzgebiete dem bayerischen Staat zum Zweck der Erhaltung im bisherigen Zustand zu übertragen."

Die Garchinger Haide – früher auch Prinzregent-Luitpold-Heide genannt – für die aus finanziellen Gründen 1959 der letzte Zukauf getätigt werden konnte, ist heute das Juwel unter den in Gesellschaftsbesitz befindlichen Schutzgebieten.

Wie gut würde sich die Angelegenheit heute darstellen, wenn die Absichten Vollmanns ganz in die Wirklichkeit hätten umgesetzt werden können, wofür wieder SCHINNERL (1940) zitiert sei: „... Dr. Vollmann versuchte zu retten, was zu retten war, und es wäre damals viel, sehr viel zu retten gewesen. Er wollte mehrere hundert Hektar als dauerndes Naturschutzgebiet in das Eigentum der Bayerischen Botanischen Gesellschaft bringen. Seiner unermüdlichen Werbearbeit gelang es, von Mitgliedern des Kgl. Hauses und durch Beiträge der Vereinsmitglieder, ... durch Verkauf von durch Künstlerhand entworfenen Siegelmarken und durch staatliche Zuschüsse, die er der Förderung der damaligen Prinzessin Ludwig und späteren Königin Therese verdankte, einen Vermögensstock zusammenzubringen. In der Zeit von 1908 bis 1914 erwarb er in der Gemeindeflur Eching einen zusammenhängenden Besitz von 22,813 ha um die

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Summe von 14760,30 RM für die Bayerische Botanische Gesellschaft zu Eigentum. Aber der Ausbruch des Weltkrieges und das Ableben Vollmanns im Jahre 1917 brachte die Ausführung seiner idealen Pläne zum Stillstand.

Die politischen Wirren der Nachkriegszeit ließen an eine Wiederaufnahme nicht denken und, was das Schlimmste war, der für diese Zwecke angesammelte Vermögensstock ging durch den Währungsverfall bis auf einen kläglichen Rest verloren."

Glücklicherweise ist mittlerweile auch auf amtlicher Seite der überregionale Wert des Schutzgebietes anerkannt und es sind Bestrebungen im Gange, die Garchinger Haide in ein Biotopverbundsystem einzubeziehen, die es wahrscheinlich werden lassen, daß dieses herrliche Gebiet auch noch im kommenden Jahrtausend bestehen wird.

Seit ihren Anfängen ist die Gesellschaft mit Gutachten für den Naturschutz tätig, wobei schon seit Beginn immer betont wurde, daß es sich beim Pflanzenschutz nicht nur um den Erhalt bemerkenswerter Einzelerscheinungen handelt, sondern daß immer seltener werdende Vegetationstypen mit ursprünglicher Pflanzenwelt vor dem Untergang gerettet werden sollen. Der Schutz von Lebensräumen sollte Vorrang haben.

Die Erfolge schon der ersten Zeit bis 1915 sind erstaunlich. Es muß einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben, den langfristigen Erfolg aller damaligen Maßnahmen und die Einhaltung damals gegebener Zusicherungen zu überprüfen. Immerhin sind folgende Gebiete im wesentlichen auf Betreiben der Bayerischen Botanischen Gesellschaft unter Schutz gestellt worden:

- Der Paterzeller Eibenwald, Moore des Böhmerwaldes (Arbersee-Moor, Moor bei Riedlhütte, am Spitzberg, am Lusen usw.), Höllbachgespreng am Großen Falkenstein, Waldbestände im Böhmerwald – alle 1912.
- Bärensee bei Niederaschau (Cramer-Klett) 1913.
- Brandenberger Moos bei Bernried (von Maffei, Dall'Armi 1914).

Zum Teil beruhen (oder beruhten?) diese Schutzgebiete auf Vereinbarungen der Bayerischen Botanischen Gesellschaft mit Privatpersonen. Später erreichte sie große Erfolge im Naturschutz in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen (vgl. unten).

– Grundstücke in Gesellschaftsbesitz –

Im Jubiläumsjahr besitzt die Bayerische Botanische Gesellschaft vier Grundstücke:

– Die Garchinger Haide als nach wie vor bedeutendstes Gebiet, eines der ältesten Schutzgebiete Bayerns, mit einer Fläche von derzeit 25,6 ha. Die Haide ist wegen ihres Reichtums an selten gewordenen und schönen Pflanzen sowie wegen ihrer floren- und kulturgeschichtlichen Bedeutung weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt. In seinem Arteninventar ist das Gebiet noch weitgehend intakt, obwohl sich Klagen über die Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft – z. B. Pflügen über die Gebietsgrenzen herein – wie ein roter Faden durch die Protokolle der Mitgliederversammlungen zieht. Darüber hinaus läßt sich in jüngerer Zeit leider vor allem im Westen des Gebietes eine zunehmende Eutrophierung feststellen, die vor allem durch eingewehten Dünger verursacht sein dürfte. Die Haide war früher an die Landwirte der Umgebung verpachtet, die alle zwei Jahre im Herbst die Fläche zur Streugewinnung mähen durften. Seit geraumer Zeit wird diese Mahd alle zwei Jahre mit finanzieller Unterstützung durch die Naturschutzbehörden von beauftragten Firmen durchgeführt. Seit kurzem wird auf Anregung von zoologischer Seite hin jährlich die Hälfte der Fläche gemäht, um den Tier-Populationen ein besseres Überdauern zu ermöglichen.

Heute wächst der Druck auf das Naturschutzgebiet – im Einzugsbereich der Großstadt München gelegen – ständig weiter an. Immer noch zunehmende Besucherscharen, das Spazierenführen von Hunden, Motocrossfahren und Reiten beeinträchtigen die Garchinger Haide mehr und mehr, so daß die Bayerische Botanische Gesellschaft mit ungeduldiger Hoffnung auf die Neufassung der Schutzgebietsverordnung wartet, die vielleicht Grundlage für weitere Maßnahmen zur Sicherung der einzigartigen Garchinger Haide sein kann.

Seit 1989 läuft ein Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz „Sicherung und Verbesserung der Heideflächen im Norden von München", das im Umkreis des Schutzgebietes

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

schon erste Erfolge aufzuweisen hat. Es läßt hoffen, daß trotz zunehmenden Druckes auf die Fläche durch Freizeit- und Erholungsbetrieb die Garchinger Haide langfristig erhalten werden kann.

Über die Garchinger Haide erschien 1989 ein von der Gemeinde Eching herausgegebenes Buch, das alle biologischen und kulturgeschichtlichen Kenntnisse anschaulich darstellt.

– Den Lochhauser Sandberg im Gemeindegebiet von Gröbenzell (seit 1943), mit einer Fläche von derzeit knapp 4000 qm, Flächenhaftes Naturdenkmal, das den letzten Rest von Vegetation auf Almkalk im Dachauer Moos enthält (vgl. BRAUN 1974). Für den Ausbau der S-Bahn mußte die Gesellschaft 1974 eine Teilfläche an die Deutsche Bundesbahn abtreten und erhielt im Tausch dafür eine Fläche bei Neukissing (s. u.). Das Naturdenkmal wird jährlich von Arbeitern der Gemeinde Gröbenzell gemäht; Dr. W. Braun untersucht dort Dauerbeobachtungsflächen. Da der Lochhauser Sandberg im Gewerbegebiet der Gemeinde Gröbenzell liegt, mußte er in einem bis in die letzte Instanz erfolgreich durchgestandenen Rechtsstreit gegen die Gefährdung durch ein geplantes Transportbetonwerk gesichert werden.

– Das Flächenhafte Naturdenkmal Kissinger Bahngruben bei Augsburg (seit 1974) mit einer Fläche von rund 7 ha, das sehr bemerkenswerte Reste der Vegetation der Lechheiden beherbergt (vgl. HIEMEYER 1975). Die erste Teilfläche von 3540 qm dieses Naturdenkmals erhielt die Gesellschaft 1974 von der Deutschen Bundesbahn im Tausch gegen eine Teilfläche des Lochhauser Sandbergs. 1978 gelang es, noch rund 4200 qm zuzukaufen, wobei die Gesellschaft mit einem Zuschuß von DM 16800,– vom Freistaat Bayern unterstützt wurde. Die Kissinger Bahngruben werden in dankenswerter Weise vom Arbeitskreis Heimische Orchideen betreut und in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz regelmäßig gemäht.

– Die Schaifelewiese am Westufer des Staffelsees (seit 1960), die bei einer Fläche von 1,2 ha für 2600,– DM gekauft werden konnte und ein abwechslungsreiches Bild verschiedener Moorgesellschaften zeigt; sie steht bedauerlicherweise nicht unter Naturschutz, ist deshalb besonders starker Belastung durch Erholungsnutzung ausgesetzt, und kann vermutlich nur durch die seit rund 20 Jahren ausstehende Ausweisung des westlichen Staffelseegebietes als Naturschutzgebiet dauerhaft gesichert werden.

Entsprechend einem Entschluß der Mitgliederversammlung verzichtet die Gesellschaft darauf, weitere Gebiete zu erwerben – denn jedes Schutzgebiet erfordert Pflege und Betreuung. Falls irgend möglich, sollen die bestehenden Gebiete durch Zukauf abgerundet und vergrößert werden. Die Bayerische Botanische Gesellschaft, die nach ihrer Satzung ja noch andere – gleichrangige – Schwerpunkte hat, könnte durch Ankauf weiterer Gebiete leicht überfordert sein. Sie ist jedoch bereit, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten andere Vereinigungen beim Ankauf naturschutzwürdiger Flächen zu unterstützen, soweit deren Pflege gewährleistet ist.

Es gibt ja heute genügend andere Organisationen, die sich ganz besonders der Pflege bedrohter Lebensräume annehmen, wie z. B. den Arbeitskreis Heimische Orchideen, den Landesbund für Vogelschutz, den Bund Naturschutz oder den Verein zum Schutz der Bergwelt, mit denen zusammenzuarbeiten für die Bayerische Botanische Gesellschaft Tradition ist.

– Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen –

Früher wie auch heute noch ging die Initiative zum Schutz der Natur vor allem von Vereinen und Gesellschaften aus, die damals wie heute eng zusammenarbeiten (vgl. auch BRESINSKY 1986). Die Mitgliedschaft besonders aktiver Persönlichkeiten bei verschiedenen Vereinigungen war keine Ausnahme.

Der Bamberger Apotheker Carl Schmolz, Mitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft, erkannte schon frühzeitig die Notwendigkeit des Schutzes der alpinen Pflanzenwelt. Auf sein Drängen hin erfolgte 1900 die Gründung des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen mit Sitz in Bamberg, heute unter dem Namen „Verein zum Schutz der Bergwelt" mit Sitz in München weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt. Die Bayerische Botanische Gesellschaft und der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen zusammen erwirkten in

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

Bayern zahlreiche Pflanzenschutzbestimmungen und die Sicherung von Schutzgebieten. 1910 erfolgte auf Betreiben der Gesellschaften, besonders vertreten durch Prof. Dr. Karl Freiherr von Tubeuf, die Gründung des sogenannten Pflanzenschonbezirkes in den Berchtesgadener Alpen, aus dem in mehreren Schritten 1978 der heutige Nationalpark entstand. 1913 wurde unter Beteiligung von Mitgliedern der verschiedenen Gesellschaften und Vereine der Bund Naturschutz in Bayern gegründet, dessen erster Vorsitzender Prof. Dr. Karl von Tubeuf war, auch er Mitglied der Bayerischen Botanischen Gesellschaft.

Die Bayerische Botanische Gesellschaft und der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen förderten ganz besonders die weitere Durchforschung Bayerns in botanischer Hinsicht, die schon im vorigen Jahrhundert vom bayerischen Königshaus angeordnet worden war. Ein besonderes Anliegen war dabei die Erforschung des Schutzgebietes in den Berchtesgadener Alpen, über deren Ergebnisse immer wieder publiziert wurde. Der heutige Nationalpark Berchtesgaden bietet damit ein Beispiel für die Erforschung von Schutzgebieten, die bei den anderen Naturschutzgebieten in den bayerischen Alpen in dieser Form noch aussteht.

Maßgeblich waren die beiden Vereinigungen auch an der Errichtung der Naturschutzgebiete im Karwendel (1924) und in den Ammergauer Alpen (1926) beteiligt.

Die Bayerische Botanische Gesellschaft weiß sich zum Schutz der heimischen Flora aufgerufen, dem sie sich von Anfang ihres Bestehens an verpflichtet gefühlt hat. Sie hält das Bewußtsein wach, daß gerade in unserem schönen Land mit seinen harmonisch in die Landschaft eingefügten Kulturzeugnissen die Notwendigkeit zur Nutzung der Naturgüter nicht mit dem vermeintlichen Recht auf deren Verschwendung verwechselt werden darf.

Die Bayerische Botanische Gesellschaft ist durch ihre nun schon über 100 Jahre fortlaufenden Studien am Bestand von Pflanzenarten und Vegetationseinheiten Bayerns in besonderer Weise dazu autorisiert, auf eine Entwicklung hinzuweisen, die seit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts erschreckende Ausmaße angenommen hat. Diese Entwicklung wird vom rücksichts- und kompromißlos zu nennenden Nutzungsanspruch des Menschen gegenüber seiner Umwelt bestimmt und sie hat zu einer weitgehenden Verwüstung von Lebensmöglichkeiten vieler Wildpflanzen geführt. Auch die heute zunehmend betonte Erholungsfunktion der Landschaft gefährdet die Naturschutzgebiete wie auch alle natürlichen oder naturnahen Vegetationsreste.

Neben der Tätigkeit im Naturschutz (die für ehrenamtliche Mitarbeiter nicht mehr zu steigern ist) liegt das Schwergewicht der Arbeit unserer Gesellschaft auch weiterhin auf Erforschung und Dokumentation der heimischen Vegetation, ihrer Veränderungen und ihrer Gefährdung, im Wissen darum, daß die wissenschaftliche Dokumentation der Veränderungen in der heimischen Flora die beste – weil unanfechtbare – Hilfestellung bei Naturschutzbestrebungen ist.

– Erhaltungskultur –

In den letzten Jahren hat die Bayerische Botanische Gesellschaft – in dringenden Notfällen – Maßnahmen zur Erhaltungskultur akut vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten Bayerns eingeleitet, was sich nur dank des stets guten Verhältnisses zum Botanischen Garten München bewerkstelligen ließ. Ziel dieser Maßnahmen ist es, mit Samenmaterial der in der Natur noch vorhandenen Restbestände oder letzten Einzelpflanzen Jungpflanzen heranzuziehen und diese möglichst bald wieder zur Kräftigung der Population auszubringen oder eventuell an früher vorhandenen Wuchsorten damit neue Populationen zu begründen.

Auf diese Weise gelang es, den Bestand von *Euphorbia villosa* bei Hals – gerade noch rechtzeitig – vor dem völligen Erlöschen zu bewahren, ebenso den stark zusammengeschmolzenen Bestand des Augsburger Greiskrautes zu stärken (eine endemische Unterart von *Tephroseris integrifolia*, vormals *Senecio*).

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß solche Maßnahmen nur durch anerkannte botanische Institutionen unter wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführt werden dürfen; dies ist kein Spielfeld für Hobbygärtner.

Ebenso ausdrücklich muß betont werden, daß die sogenannte Erhaltungskultur wirklich nur

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

die letzte aller Möglichkeiten darstellt und daß der Erhalt der Lebensräume absoluten Vorrang haben muß.

Rückblick und Ausblick

In den vier Vierteln des vergangenen Jahrhunderts arbeitete die Bayerische Botanische Gesellschaft mit etwas unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die ersten 25 Jahre stehen unter dem Leitziel der Grunderfassung der Flora Bayerns und sind nicht nur durch seine 1914 erschienene Flora in erster Linie mit dem Namen VOLLMANNS verknüpft.

Im folgenden Vierteljahrhundert wird das Erreichte verfeinert und ausgebaut. Das Fundortsnetz wird verdichtet, schwierige Artengruppen finden noch stärkere Beachtung (*Viola*-Gerstlauer, *Hieracium*-Schack, Hundsdorfer, Harz und Gerstlauer). Unter der Ägide von Paul und von Schoenau wird die Erfassung der Kryptogamen intensiver weitergeführt.

Im dritten Vierteljahrhundert, Kriegs- und Nachkriegszeit umfassend, steht zwangsläufig der Erhalt des Bestehenden und der Wiederaufbau im Vordergrund. Durch den Generationswechsel bedingt werden manche in den Zwischenkriegsjahren begonnene Projekte (wie die Kartei Hepp-Blum, eine Fundort-Kartei nach „Vollmann 1914") beendet. In diese Zeit fallen zwei Veränderungen, die für die Bayerische Botanische Gesellschaft in der Zukunft große Bedeutung erlangen sollten: zum einen verliert die Botanik ihre Position als gesellschaftlich anerkanntes Wissensgebiet und Hobby (was heute etwa Golfen oder das Sammeln von Antiquitäten sind), weshalb die Gesellschaft vor allem einflußreiche Mitglieder nicht mehr in dem Maß wie vordem zu gewinnen vermag. Zum anderen setzt in den 60er Jahren zunächst schleichend jene rapide Biotop-Zerstörung ein, deren Folgen und deren rasantes Fortschreiten wir heute zu beklagen haben.

Das vergangene Vierteljahrhundert steht ganz im Zeichen der floristischen Kartierung, deren Ergebnisse leider so mancher begeisterte Mitarbeiter nicht mehr erleben durfte. Da die Kartierung sich als Grund-Erfassung mit einem relativ groben Raster begnügen mußte, gewinnen daneben die Verfeinerung der Sippenerfassung und Feinkartierungen in regionalen Teilbereichen mehr und mehr an Bedeutung. Der gestiegene Handlungsbedarf im Naturschutz bei nicht adäquater Steigerung der Personalausstattung der Behörden fordert von der Bayerischen Botanischen Gesellschaft intensive Beratungstätigkeit. Sie wird auch im kommenden Vierteljahrhundert häufig erwartet und erbeten werden, wobei zu überlegen ist, ob sie wie bisher fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet werden kann. Ähnlich wie im zweiten Vierteljahrhundert ihrer Geschichte werden die Erfassung schwieriger Sippen und die der Kryptogamen (sowie deren Kartierung) kommende Arbeitsschwerpunkte der Gesellschaft sein müssen. Es wäre zu wünschen, daß in diesem Zeitraum auch eine erneuerte Darstellung der Flora Bayerns vorgestellt werden könnte. Zu alledem sollte die Bayerische Botanische Gesellschaft sich nicht scheuen, einen weiteren Bereich auszubauen: Umwelt und Natur finden heute viele begeisterte Helfer in vielerlei Vereinigungen, die nach Fachkenntnissen geradezu hungern, um ihr Engagement in die Tat umsetzen zu können. Nachdem weder die Schule noch die Universität heutzutage diesen Hunger stillen (können), ist hier die Bayerische Botanische Gesellschaft gewissermaßen zu einer botanischen Volksbildungsarbeit gefordert.

Die Bayerische Botanische Gesellschaft kann mit Zufriedenheit und Stolz auf ihre Tätigkeit in den letzten hundert Jahren zurückblicken, denn sie hat ihre selbstgestellten Aufgaben trotz aller aufgetretenen Widrigkeiten mit Zähigkeit und Ausdauer erfüllt.

- Die „Berichte" stehen auf der Höhe der Zeit und werden in wissenschaftlichen Kreisen der ganzen Welt beachtet.
- Die Bibliothek ist in guter Obhut und enthält einen kostbaren Schatz hervorragender Werke. Ein reger Tauschverkehr mit angesehenen wissenschaftlichen Vereinigungen und Institutionen in aller Welt bringt jährlich wertvollen Zuwachs.
- Das umfangreiche Herbar in der Obhut der Botanischen Staatssammlung München wird sorgsam betreut und steht jederzeit für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung.

©Bayerische Botanische Gesellschaft; download unter www.bbgev.de;www.biologiezentrum.at

- Vorträge und Exkursionen bieten Belehrung und Anregung, bringen die Mitglieder einander näher und fördern die Zusammenarbeit.
- Im Naturschutz wird mit dem Erhalt von Schutzgebieten ein Beitrag zur Bewahrung heimischer Natur geleistet. Durch ihre Forschungstätigkeit erarbeitet die Gesellschaft Grundlagen für Naturschutzmaßnahmen. Dank des Einsatzes von F. Vollmann konnte der interessanteste Teil der Garchinger Haide erhalten werden; ein in Europa einzig dastehender Vegetationstyp sowie prähistorische Relikte wurden so vor der Vernichtung bewahrt.

Dennoch hat der Natur- und damit der Artenschutz in Bayern offensichtlich noch keine durchgreifenden Erfolge erzielen können, sonst gäbe es heute die Rote Liste nicht. Allen Bemühungen zum Trotz sind wir noch ein gutes Stück von einer neuen Flora von Bayern entfernt.

Es besteht also kein Grund zur Selbstzufriedenheit, aber auch nicht zur Resignation. Neue Aufgaben warten.

Alle – und dabei sind auch die Botanischen Gesellschaften nach wie vor gefordert – müssen das Ihre tun, um in allen Bevölkerungsschichten, ob bei Erholungssuchenden oder Behörden, das Bewußtsein der Verantwortung für einen schonenden Umgang mit der Natur besonders zu schärfen.

Der Mensch muß zur Einsicht gelangen, daß er mit der Natur die Grundlagen des eigenen Lebens zerstört und daß er auch Verantwortung für kommende Generationen trägt. Zu dieser Einsicht kann er leichter gelangen, wenn wirklich – wie vom bayerischen Landtag schon 1984 gefordert – dem Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt als Bildungsziel beim Schulunterricht ein entsprechend hoher Rang eingeräumt wird. Davon ist derzeit allenfalls in Ansätzen etwas zu erkennen.

Diese Bewußtseinsbildung wird voraussichtlich eine – möglicherweise frustrierende – Daueraufgabe sein, der wir uns mit Engagement und Verantwortungsbewußtsein stellen müssen und stellen werden.

Möge unsere Bayerische Botanische Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, erfolgreich an der Erforschung und an der Bewahrung der heimischen Flora mitzuwirken.

Literatur

BRAUN, W. 1974: Der Lochhauser Sandberg, ein flächenhaftes Naturdenkmal im Dachauer Moos bei München. Jahrb. Ver. z. Schutz d. Alpenpfl. u. -tiere **39:** 35–47. – BRESINSKY, A. 1986: Privatinitiativen im Naturschutz am Beispiel der Botanischen Gesellschaften in Bayern. Laufener Seminarbeitr. **9/86:** 13–16. – BRESINSKY, A. 1990: Zweihundertjähriges Jubiläum der Regensburgischen botanischen Gesellschaft: Rückschau und Ausblick. HOPPEA **49:** 225–261. – GEMEINDE ECHING (Hrsg.) 1989: Garchinger Heide, Echinger Lohe, Naturschutzgebiete in der Gemeinde Eching, Landkreis Freising. 130 Seiten, zahlreiche Abbildungen. München. – GRADMANN, R.: Vorschläge zur pflanzengeographischen Durchforschung Bayerns. Mitt. Bayer. Bot. Ges. **16:** 141–150. – HERTEL, H. & A. SCHREIBER: Die Botanische Staatssammlung München 1813–1988 (Eine Übersicht über die Sammlungsbestände). Mitt. Bot. München **26:** 81–512. – HIEMEYER, F. 1975: Die Flora der Heidefläche bei Neukissing. Ber. Bayer. Bot. Ges. **46:** 87–91. – KUGLER, H. 1966: Zum 75jährigen Jubiläum der Bayerischen Botanischen Gesellschaft. Ber. Bay. Bot. Ges. **39:** 5–6. – LIPPERT, W. 19 : Der Schutz der Alpenflora in der Bundesrepublik Deutschland. Giornale Botanico Italiano (im Druck). – PAUL, H. 1910: Ergebnisse der pflanzengeographischen Durchforschung von Bayern. Die Moorpflanzen Bayerns (mit Karten). Ber. Bayer. Bot. Ges. **12/2:** 136–228. – SCHINNERL, M. 1940: Die Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora im ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens. Ein Rückblick. Ber. Bayer. Bot. Ges. **24:** 14–41. – VOLLMANN, F. 1915: Geschichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft 1890–1915. Ber. Bayer. Bot. Ges. **15:** VII –XXXII. – WEISS, J. E. 1890: Die Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora und ihre Organisation. Deutsche botan. Monatsschr. VIII (3/4): 33–40. Leipzig.

Dr. Wolfgang LIPPERT
Dr.-Troll-Straße 12
8038 Gröbenzell

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der Flora

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: 61

Autor(en)/Author(s): Lippert Wolfgang

Artikel/Article: Hundert Jahre Bayerische Botanische Gesellschaft27 27-52